

Gemeinde Roßbach

Bekanntmachung

Wahl der Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Obergrafendorf e.V.

in der Jahreshauptversammlung
am 12. November 2022 um 19.00 Uhr
im Feuerwehrhaus Obergrafendorf

Einladung

An alle Feuerwehrdienstleistenden (aktiven) Mitglieder und
Feuerwehrranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nach Art. 8 Abs. 2 des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG) sind die
Kommandanten aus der Mitte der Wahlberechtigten zu wählen.

Die Amtszeit beträgt 6 Jahre.

Feuerwehrkommandant kann werden, wer nach Vollendung des 18.
Lebensjahrs mindestens 4 Jahre Dienst in einer Feuerwehr geleistet und
die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht hat.

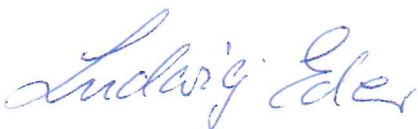
Wahlvorschläge sind in der Jahreshauptversammlung zu machen.

Gewählt wird mittels Stimmzettel in geheimer Abstimmung. Gewählt ist,
wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält.

Erhält kein Bewerber eine Mehrheit, so findet Stichwahl statt. Der
Gewählte bedarf der Bestätigung durch die Gemeinde.

Wahlberechtigt sind alle Feuerwehrdienstleistenden die das
16. Lebensjahr vollendet haben.

Gemeinde Roßbach
Roßbach, 25.10.2022



Ludwig Eder
1. Bürgermeister

